

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 21.09.2022 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Infektionsschutz muss verhältnismäßig sein

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte schließt sich der Forderung der Bundesärztekammer nach klar definierten Kriterien und bundeseinheitlichen Maßnahmen im Infektionsschutzgesetz an. Alle Maßnahmen - einschließlich einer Impfpflicht - müssen wissenschaftlich evaluiert sein und sich am Schutz vulnerabler Gruppen und einer möglichen Überlastung der medizinischen Infrastruktur orientieren.

Begründung:

Viele der bei Ausbruch der Pandemie verhängten Maßnahmen waren dem damaligen Wissenstand geschuldet. Die zeitweise rigiden Maßnahmen sollten eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern und dem Schutz vulnerabler Gruppen dienen. Die aktuelle Pandemielage und der aktuelle Wissensstand über das Virus verlangen nach Skalpell statt Machete.